

Der Landeselektrizitätsrat ist einzuberufen, wenn es von wenigstens sechs Mitgliedern schriftlich beantragt wird.

Punkt 9.

Der Landeselektrizitätsrat ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden wenigstens sechs Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Der Vorsitzende stimmt mit. Bei Stimmgleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag.

Punkt 10.

Die Sitzungen des Landeselektrizitätsrates sind nicht öffentlich. Über die Sitzung wird eine Niederschrift aufgenommen, worin der Gang der Verhandlungen kurz wiederzugeben und die Beschlüsse des Landeselektrizitätsrates unter Bezeichnung des Stimmenverhältnisses festzustellen sind.

Punkt 11.

Die Ministerien der Finanzen und des Innern werden mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Diese Punkte wurden, nachdem alle zutage getretenen Wünsche in der Vorbesprechung Berücksichtigung gefunden hatten, von der Deputation einstimmig genehmigt. Der Entwurf einer Verordnung über Einrichtung des Elektrizitätsrates ist im Zusammenhang dem Bericht als Anlage B beigegeben.

Nachdem die Deputation sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt hatte, daß der Staat die Elektrizitätsversorgung übernehme, trat sie in die Beratung über den von der Regierung beabsichtigten

#### Ankauf des Kraftwerkes Hirschfelde

ein.

Für die Einleitung der staatlichen Elektrizitätsversorgung forderte die Regierung im Dekret 20 Millionen Mark außerhalb des Stats, von denen sie einen Teil für den Ankauf des Kraftwerkes Hirschfelde in der Oberlausitz zu verwenden beabsichtigte. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der Vertrag mit der Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft (kurz E. L. G. genannt), eine Tochtergesellschaft der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin (kurz A. E. G. genannt), auf lebhaften Widerspruch gestoßen war. Dieser trat auch in der Deputation mit aller Schärfe zutage. Dabei spielte der Kaufpreis für das Werk Hirschfelde an sich nicht die entscheidende Rolle. Die Deputation hatte vor Beginn ihrer eigentlichen Arbeit eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen und den Eindruck gewonnen, daß es sich um ein in Ordnung befindliches modernes Werk handelt. Mehr durch bloßen Augenschein wahrzunehmen, war nicht möglich. Die Deputation entschied sich aus diesem Grunde dafür, sachverständige Gutachten einzuholen. Im Laufe der Verhandlungen kam man überein, den Geheimen Hofrat Professor Dr. ing. Görges und den Direktor der städtischen Elektrizitätswerke in Berlin, Wikander, um ein Gutachten über das Kraftwerk Hirschfelde und um die damit zusammenhängenden Fragen zu ersuchen.

Zimmerhin waren auch bereits bei der Besichtigung Mängel festzustellen, deren Beseitigung wesentliche Kosten verursachen würde. Ein solches Bedenken betraf namentlich die mangelhafte Art der Aschebeseitigung. Auch die Frage, ob die Maschineneinheiten für ein solches Hauptwerk richtig seien, wurde aufgeworfen, ebenso wurden die Kesselgrößen